

Gemeinderat von Zürich

22.11.06

Postulat

von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie sichergestellt werden kann, dass bei Delinquenten, die Doppel- oder Mehrfachbürger sind, ausnahmslos alle Staatsangehörigkeiten kommuniziert werden. Zudem soll bei eingebürgerten Personen ihre Ursprungsnationalität ebenfalls mitgeteilt werden.

Begründung:

In zwei immer noch unbehandelten Vorstössen aus dem Jahre 2004 hat sich der obengenannte Postulant schon im Zusammenhang mit Risiken bei Verkehrsunfällen um die Transparenz bezüglich Herkunft und Alter der Unfallverursachenden bemüht.

Diese Transparenz ist auch bei Straftaten jeder Art zu gewährleisten. Oft wird bei Delinquentinnen und Delinquenten nur eine Staatsbürgerschaft genannt, auch dann, wenn diese Doppel- oder Mehrfachbürgerinnen und -bürger sind. Bei eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern wird oft nur die zuletzt erworbene Staatsbürgerschaft kommuniziert. Dabei besteht auch ein öffentliches Interesse daran, die kulturellen Wurzeln zu kennen. Wird aber nur eine einzige Staatsbürgerschaft genannt, führt dies zu einer verzerrten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Diese einseitige Wahrnehmung führt in der Folge zu einer eigentlichen Diskriminierung der Kultur dieses genannten Landes. Daher ist sicherzustellen, dass die Transparenz gewährleistet ist.

